

## **Forderungsprogramm Elektro- und Elektronikindustrie 2021**

1. Erhöhung der Mindestlöhne bzw. Mindestgehälter unter besonderer Berücksichtigung der BezieherInnen niedriger Einkommen
  - Neuer Mindestlohn: 2.000 Euro
2. Erhöhung der Ist-Löhne bzw. Ist-Gehälter unter besonderer Berücksichtigung der BezieherInnen niedriger Einkommen
3. Erhöhung der im Kollektivvertrag angeführten Zulagen und Aufwandsentschädigungen im Ausmaß der Erhöhung der Mindestlöhne/gehälter bzw. im Ausmaß der Ist-Löhne/Gehälter.
4. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen im Ausmaß der Erhöhung der Mindestlöhne/gehälter.
5. Beibehaltung und Adaption der 2020 vereinbarten Corona-Zulage
6. Rahmenrechtliche Verbesserungen:
  - a. Zeitzuschläge für besonders belastende Arbeit (z.B. Nachtschicht)
  - b. Zusätzliche Urlaubstage durch die verbesserte Anrechnung von Vordienstzeiten
  - c. Bezahlte Freizeit zur Prüfungsvorbereitung für Lehrlinge
  - d. Erleichterter Zugang zur Freizeitoption (Rechtsanspruch)
  - e. Neugestaltung des Jubiläumsgeldes:
    - je ein Monatslohn/-gehalt nach 15/20/25/30/35/40 Jahren
  - f. Verpflichtende Betriebsvereinbarung bei der Einführung und Regelungen betreffend Homeoffice
7. Regelungen zum fairen Umgang mit überlassenen Arbeitskräften
8. Geltungstermin: 1. Mai 2021, Laufzeit 12 Monate